

# RS Vwgh 1994/3/16 93/01/0715

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.03.1994

## Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

49/01 Flüchtlinge

## Norm

AsylG 1991 §1 Z1;

FlKonv Art1 AbschnA Z2;

## Rechtssatz

Indem ein Asylwerber vorbringt, daß er immer wieder kurzfristig festgehalten wurde, kann er - mangels darüberhinausgehender Intensität dieser Eingriffe - nicht dartun, daß er einer Verfolgung ausgesetzt gewesen wäre, die aus objektiver Sicht den Verbleib in seinem Heimatland für ihn unerträglich gemacht hätte.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993010715.X04

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)